

SCHUTZKONZEPT

KINDERTAGESSTÄTTE ST. MAGDALENA

EDERGASSE 7
91074 Herzogenaurach



1. SEPTEMBER 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Fundament des Schutzkonzeptes.....	3
2.1 Christliches Menschenbild	3
2.2 Kultur der Achtsamkeit	4
2.3 Partizipation	4
2.4 Kinderrechte	5
3. Risikoanalyse	7
4. Bausteine des Schutzkonzeptes	13
4.1 Personalauswahl und Personalentwicklung	13
4.2 Verhaltenskodex	14
4.3 Beratungs- und Beschwerdewege.....	16
4.3.1 Kinder	16
4.3.2 Eltern.....	17
4.3.3 Personal	18
5. Gewalt.....	21
5.1 Definition und Formen von Gewalt	21
5.2 Intervention bei Gewalt	22
6. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	24

1. Vorwort

In unserer Kindertagesstätte St. Magdalena betreuen wir täglich die uns anvertrauten Kinder¹ im Alter von eins bis sechs Jahren im Kindergarten und in der Krippe.

Gemeinsam tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Wir haben die Pflicht, die Kinder vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Der Kindergarten und die Kinderkrippe sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und in dem auch Entwicklungsauffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nachgegangen wird.

Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird. Das vorliegende Schutzkonzept der Kath. Kindertagesstätten St. Magdalena soll das Recht auf eine solch gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen. Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns.

⇒ Hinweis: Das Schutzkonzept liegt aktuell zur Genehmigung bei der Koordinierungsstelle zur Prävention von Gewalt und bei Fällen von Gewaltanwendung.

2. Fundament des Schutzkonzeptes

2.1 Christliches Menschenbild

Kinder sind wertvoll und einmalig, jedes Kind jeden Alters! Denn Kinder schenken Zukunft, zeigen uns als Gesellschaft, wofür es sich lohnt zu leben, sich einzusetzen und die Welt weiterzuentwickeln. Investitionen, nicht nur materieller Art, sind bei Kindern deshalb erstrangig. Es gilt, die Kinder ernst zu nehmen in ihrer Einmaligkeit, sie zu begleiten und dafür zu sorgen, dass sie sich in ihren Fähigkeiten und Grundwerten frei entwickeln, sich ausprobieren dürfen und dabei nicht allein gelassen zu werden. Das bedeutet, Kinder Wert zu schätzen, sie viel mehr als nur ernst zu nehmen, sondern in den Mittelpunkt unseres Lebens zu rücken. Kinder dürfen niemals abgeschoben oder verdrängt werden. Die Kinder werden in ihrer Einmaligkeit ernst genommen und darauf eingegangen. Kinder lernen in unseren Einrichtungen nicht nur Sozialverhalten, sondern durch das christlich erfahrbare Gottesbild Toleranz untereinander, Wertschätzung und Achtung voreinander, gerade auch anderen Glaubensrichtungen gegenüber. Es kommt nicht darauf an, welche Herkunft oder welchen Glauben Kinder haben, sondern dass sie als Kinder bei uns in unseren Einrichtungen Heimat erfahren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung aller personalisierten Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

2.2 Kultur der Achtsamkeit

Die Kultur der Achtsamkeit bedeutet Grenzachtung von Menschen untereinander und im persönlichen Bereich. Dieses kann nur durch einen respektvollen Umgang mit anderen und mit sich selbst geschehen. Dafür bedarf es eines klar geregelten Schutzes vor Grenzverletzungen, da jeder Mensch seine eigenen Grenzen hat. Ein hohes Maß an Feinfühligkeit ist daher Voraussetzung.

In unserer Einrichtung ist die Kultur der Achtsamkeit ein wichtiges Qualitätsmerkmal, deswegen haben wir ein praktikables und gut installiertes Schutzkonzept zur Gewährleistung des Opferschutzes und als klares Signal gegen potenzielle Täter.

2.3 Partizipation

Jedes Kind hat die Möglichkeit auf seine Umgebung einzuwirken, etwas zu erreichen und als eigenständige Person etwas zu bewirken. Das Kind entwickelt ein Gefühl für Verantwortung. Im Alltag sehen die Mitbestimmungsrechte wie folgt aus:

- ☆ Was und wie viel esse ich?
- ☆ Wo und mit wem spiele ich?
- ☆ Mache ich bei diesem Angebot mit?
- ☆ u.v.m.

Grundlage für eine gelingende Beschwerdekultur ist eine partizipierte Haltung der pädagogischen Fachkräfte, die Kindern das Recht zugestehen, ihre Meinungen, Anliegen und Beschwerden zu äußern und zu vertreten.

Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens mit einzubringen. Die Sichtweisen und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst und schenken ihnen Anerkennung. Wir hören ihnen aktiv zu, schaffen Raum für vertrauliche Gespräche und geben ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, sich vor anderen Menschen zu äußern, den eigenen Standpunkt zu vertreten, sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und zu schätzen. Dadurch ermöglichen wir ihnen Zugehörigkeit zu fühlen, Demokratie zu leben und Chancenvielfalt zu erleben.

2.4 Kinderrechte

Jeder Mensch hat Rechte - dafür gibt es die Charta der Menschenrechte. Vor allem Kinder haben ein besonderes Bedürfnis in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Im Folgendem werden die zehn wichtigsten Kinderrechte in Kurzform und im Wortlaut der UN-Kinderrechtskonvention genannt.²

1. **Gleichheit** (Artikel 2)
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. **Gesundheit** (Artikel 24)
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. **Bildung** (Artikel 28)
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. **Spiel und Freizeit** (Artikel 31)
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung** (Artikel 12 und 13)
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. **Schutz vor Gewalt** (Artikel 19, 32 und 34)
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. **Zugang zu Medien** (Artikel 17)
Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. **Schutz der Privatsphäre und Würde** (Artikel 16)
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht** (Artikel 22 und 38)
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

² UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut

Texte in amtlicher Übersetzung vom 20. November 1989

am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGBl. II S.121) am 6. März 1992

Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen

am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBl. II S. 990)

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung (Artikel 23)

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

3. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse wird genauer auf mögliche Gefahren eingegangen. Alle Arten von Gewalt sind in unserer Einrichtung nicht gestattet!

Garten

- Verstecke, Hecken und Rückzugsorte im Blick behalten
- Die Hosen bleiben an und zu – auch im Garten
- Toilettengang - es geht immer jemand vom Personal mit (da sich „fremde“ Personen im Haus aufhalten könnten)
- Ab 15:00 Uhr nehmen alle Kinder ihre Rucksäcke mit in den Garten und es wird nur die Toilette im Obergeschoss benutzt, da die Reinigungskraft im Erdgeschoss ist
- Der obere Ausgang (das Türchen) ist immer verschlossen
- Alle Ausgänge zur Straße sind immer geschlossen
- Sichtschutz im Auge behalten
- Im Krippengarten – wenn nur eine Person im Garten ist, ist die Terrassentür zum Gruppenraum immer offen
- Zaun des angrenzenden Nachbars (steht immer eine Aufsichtsperson)

Wickeln

- Beim Wickeln – Türe immer angelehnt lassen
- Körperteile werden mit dem richtigen Namen benannt (Penis, Scheide)
- Das Kind sucht sich das Personal selbst aus, welches wickeln soll (indem das Kind gefragt wird)
- Kind nicht zwingen – wenn es nicht gewickelt bzw. saubergemacht werden will (die Eltern werden informiert und es wird eine Lösung vereinbart)
- Körperöffnungen werden ausschließlich von außen gereinigt – Körperöffnungen sind tabu
- Andere Kinder, Fremde sowie Personal nicht beim Wickeln zuschauen lassen – werden verwiesen weiterzugehen (die Intimsphäre der Kinder respektieren)
- Privatsphäre – die Kinder deren Handtücher beim Wickeltisch hängen, bekommen vom Personal entweder das Handtuch oder Papierhandtücher ausgehängt
- Im 1. Obergeschoss ist durch ein Schild sichtbar ob gerade gewickelt wird oder nicht
- Neues Personal und Praktikanten in Ausbildung dürfen nicht gleich wickeln – erst wenn eine Einarbeitung stattgefunden hat und werden begleitend eingeführt
- Praktikanten, die nur kurze Zeit und die keine fachspezifische Ausbildung absolvieren, wickeln keine Kinder
- Einzelne Schritte begleiten und Kinder mithelfen lassen
- Ein NEIN akzeptieren – mein Körper gehört mir!

- Tür darf niemals abgeschlossen sein, damit jederzeit ein Mitarbeiter nachschauen kann
- Immer den Kollegen Bescheid geben, wenn man mit einem Kind beim Wickeln ist
- Jeder einzelne Schritt, den ich beim Wickeln ausführe, wird vorher mit Worten angekündigt

Toilettengang

- Privatsphäre der Kinder wird akzeptiert und geachtet (Kinder können ihre Toilettentür zusperren)
- Die Kinder befestigen Wäscheklammern (mit Name beschriftet) an das Toilettenschild im Gruppenraum – damit das Personal weiß, dass sich ein Kind auf Toilette befindet
- Es werden keine Kinder mit anderen Kindern auf Toilette geschickt
- Nicht zu viele Kinder auf einmal auf Toilette erlauben - wenn mehrere Kinder sich in den Sanitärbereich aufhalten, muss immer einer vom Personal dabei sein
- NEIN – akzeptieren, auch wenn das Kind danach nicht ganz sauber ist (Eltern informieren)
- Hilfestellung – das Kind entscheidet, ob es das will und von wem!
- Keine Eltern oder Fremde in den Waschraum oder den Kindertoiletten lassen – die Gästetoilette befindet sich im Erdgeschoss
- Die Türen der Sanitärbereiche darf niemals abgeschlossen sein – jederzeit vom Personal zugänglich
- Immer den Kollegen Bescheid sagen, wenn man mit einem Kind zur Toilette geht
- Das Personal schaut nicht von oben in die Toiletten
- Es werden nur Kinder der eigenen Gruppe saubergemacht – falls ein Kind aus einer anderen Gruppe Hilfe benötigt, wird das Personal der jeweiligen Gruppe benachrichtigt

Schlaf- und Ruheraum

- Kinder gehen nie alleine in den Schlaf- und Ruheraum
- Jeder bleibt für sich
- Bei Massagen dürfen die Kinder selbst entscheiden, ob sie mitmachen (z. B. bei Partnermassage werden Intimbereiche ausgelassen)
- Im Schlafrum auf die Schlafrituale der Kinder achten
- Viel mit Sprache begleiten – z. B. »magst du meine Hand halten?«
- Auf die Reaktionen der Kinder achten, wenn sie „Nein“ signalisieren wird das akzeptiert
- Engen Körperkontakt vermeiden
- Niemand darf unter die Decke des Kindes
- Personal hat einen eigenen Stuhl oder Platz im Raum
- Tür darf niemals abgeschlossen sein, damit jederzeit ein Mitarbeiter Zugang hat

- Immer den Kollegen Bescheid geben, wenn man mit Kindern in den Schlaf- und Ruheraum geht

Örtlichkeiten

- Gruppennebenräume
- Verschiedene Ecken
- Ruheraum
- Turnraum
- Büro
- Bibliothek
- Küchen
- Putzkammer
- Therapiezimmer
- Personalzimmer
- Personalwohnung im Dachgeschoss, inklusive Lager und Dachboden
- Kleines Lager unter der Treppe
- Toiletten
- Garten – Hecken, Gartenhäuschen, Nischen bei den Häuschen, Baumhaus
- Kinderwagengarage
- Keller
- Heizungsraum
- Garage
- Mülltonnenstellplatz

Bring- und Abholzeit:

- Bei offener Eingangstür muss gewährleistet sein, dass immer mindestens einer vom Personal die Türe im Auge hat und sich in diesem Bereich aufhält
- Wenn keiner vom Personal vorhanden ist – ist die Türe immer verschlossen (Schnapper nach oben)
- Begrüßen und Verabschieden der Kinder persönlich beim Gruppenpersonal

Wer darf abholen?

- Alle Personen, die in der Abholliste von den Erziehungsberechtigten genannt sind
- Falls abweichende Personen abholen sollen, muss dies in schriftlicher Form erfolgen (Versicherungstechnisch relevant)
- Fremde/Unbekannte in der Einrichtung immer ansprechen und fragen, wen sie suchen und sie nicht einfach im Haus „herumspazieren“ lassen
- Wenn ein Kind wiederholt beim Abholen ein anderes Verhalten als sonst bei einer bestimmten Person zeigt, da es ungern mit dieser mitgehen möchte – dokumentieren und die Eltern ansprechen – Transparenz

- Nicht abgeholte Kinder – werden nach den Schritten im Handlungsplan (Gruppentagebuch) versorgt

Grundsatz von Nähe und Distanz

- Personal und Kinder
- Kinder untereinander
- Nein/Stopp wird beachtet und akzeptiert!

Berührungen, Kuscheleinheiten, Körperkontakt, Verletzungen

- Brust, Genitalbereich sind tabu, außer beim Wickeln
- Am Schoß sitzen nur wenn das Kind ausdrücklich fragt oder es zeigt - nur auf dem vorderen Oberschenkelbereich sitzen lassen
- Auf die Reaktionen der Kinder achten und diese auch akzeptieren

Fotografien

- Fremde dürfen keine Fotos von Kindern machen
- Kinder nicht in unangenehmen Situationen fotografieren
- Die Kinder werden davor immer gefragt, ob sie fotografiert werden wollen
- Es wird nur mit den Kameras/dem iPad der Einrichtung fotografiert

Aufsicht

- Aufsicht muss immer gewährleistet sein
- Ecken und Nebenräume in regelmäßigen Zeitabständen kontrollieren
- Garten – Kinder dürfen nicht alleine sein
- Eingangstore müssen immer geschlossen sein

Umgang mit Geheimnissen (gute & schlechte)

- Den Kindern erklären was gute und schlechte Geheimnisse sind
- Zu den Kindern eine Vertrauensbasis schaffen, in Absprache mit den Kollegen

Ausflüge

- Die Aufsicht muss immer gewährleistet sein
- Erste-Hilfe-Tasche und Notfallnummern sind immer mitzuführen
- Sicherheitstrapeze im Straßenverkehr

Mitnahme von Kindern

- Die private Mitnahme von Kindern, durch das Personal, ist nicht gestattet

Sexuelle Aufklärung

- Ist nicht die Aufgabe der Kindertagesstätte
- Fragen der Kinder werden altersgemäß beantwortet
- Eltern informieren, wenn das Kind vermehrt Fragen stellt
- Eltern aufklären – Konzeption lesen

Einzelbetreuung (auch Frühförderung, Therapeuten etc.)

- Frühdienst
- Notbetreuung
- Frühförderung/Therapeuten
- Kollegen müssen immer Bescheid wissen, die Tür darf nicht verschlossen sein, so dass jederzeit jemand rein kann

Baden

- Die Kinder tragen immer Badekleidung – umziehen getrennt nach Geschlechtern, wem das noch zu viel ist, darf sich in der Toilette umziehen oder wenn alle fertig sind
- Draußen wird nicht aus- oder umgezogen!
- Es wird darauf geachtet, dass keine Personen von außen zuschauen oder fotografieren können
- Wer nicht Planschen will, der muss nicht
- Wenn Kinder keine Badesachen dabeihaben, evtl. vom Kindergarten ausborgen oder in einer nicht durchsichtigen Unterhose planschen lassen

Duschen

- Wenn das Kind geduscht werden muss, weil man es sonst nicht ordentlich sauber machen kann – nur wenn das Kind damit einverstanden ist, ansonsten so gut wie möglich sauber machen
- Wurde das Kind geduscht, werden die Eltern beim Abholen darüber informiert – Transparenz

Doktorspiele

- Arztkoffer – muss mit den Kindern besprochen werden
- Bei den „Untersuchungen“ ziehen die Kinder sich nicht aus
- Nicht unbeobachtet lassen – z. B. im Nebenzimmer
- Doktorspiele in angemessenen Rahmen mit festgelegten Regeln
- In Verstecken – immer ein Auge und die Ohren offenhalten

An- und Ausziehen

- Die Privatsphäre des Kindes soll immer berücksichtigt werden (z. B. nicht im Flur oder Waschraum umziehen, wo noch andere Personen ein- und ausgehen) – Toilette oder Nebenraum, wenn dort keiner drin ist und die Tür einen kleinen Spalt offenlassen
- Hilfestellung geben, wenn das Kind es noch nicht alleine kann oder es ausdrücklich wünscht (Transparenz Mitarbeiter)
- Nicht bloßstellen

Externe Besucher

- Erziehungsberechtigte und deren Familienangehörige
- Andere Kinder
- Therapeuten
- Lieferanten
- Arbeiter – werden beim Personal rechtzeitig angekündigt, damit jeder Bescheid weiß, um vor allem die Sanitärbereiche an diesem Tag im Blick zu haben
- Externe Personen (z. B. Lesepaten, Lehrer etc.)

4. Bausteine des Schutzkonzeptes

4.1 Personalauswahl und Personalentwicklung

Hauptamtliche Entscheidungsträger verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendliche anvertraut werden. Um dies zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen angewandt/umgesetzt:

- Die Überprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt hinsichtlich
 - des Lebenslaufs
 - der Stellenwechsel
 - fehlender Zeugnisse und
 - Kommt es zum Vorstellungsgespräch, werden diese Punkte offen angesprochen.
 - Lücken/Zeiten ohne Beschäftigungsnachweis sehr kritisch
- Personen, die in den Kindertagesstätten mitarbeiten möchten, werden über das in der KiTa vorhandene Schutzkonzept sowie den Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt bereits im Vorstellungsgespräch informiert. Hierbei soll die grundlegende Einstellung des Bewerbers zu Präventionsanliegen und –maßnahmen in Erfahrung gebracht werden.
- Personen, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, dürfen in den Kindertagesstätten nicht mitarbeiten (§ 72a SGB VIII). Bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen wird daher ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert (§ 30(5) und §30a(1) Bundeszentralregistergesetz).
- Die Probezeit dient zur Einschätzung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen neuer Mitarbeitender in der professionellen Beziehungsgestaltung. Auffälligkeiten werden zeitnah angesprochen.
- Bei Mitarbeitenden kann gem. § 3(9) ABD eine Selbstauskunft verlangt werden. Hierin bestätigt der/die Mitarbeitende persönlich, dass es noch keine entsprechenden Verurteilungen gab und dass er/sie die KiTa-Leitung sofort darüber informiert, falls gegen sie/ihn Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen eingeleitet werden.
- Die Leitung achtet während des Arbeitens auf die Persönlichkeit und die aktuellen Qualifikationen der Mitarbeitenden. Sie informiert u.a. über das angemessene Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit den Schutzbedürftigen.
- Auch wenn der Verhaltenskodex einen Rahmen für das Miteinander gibt, kann es zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen. Die Leitung hat daher die Aufgabe, die Mitarbeitenden in einem Kritikgespräch frühzeitig auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam zu machen.

- In den jährlichen Mitarbeitergesprächen kann die Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Umsetzung des Schutzkonzepts thematisiert werden.

4.2 Verhaltenskodex

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem sich Kinder wohl und sicher fühlen. Unsere oberste Priorität ist der Schutz und die individuelle Entfaltung jedes einzelnen Kindes, in einer vertrauensvollen und geborgenen Umgebung. Wir begegnen einander offen und respektvoll gegenüber anderen Religionen, Kulturen und Lebensformen. Die Erzdiözese hat Verhaltensstandards erstellt, worin Verhaltensregeln verbindlich und konkret verankert sind:

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Die Bindung für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung des Kindes ist grundlegend. Gleichzeitig befindet sich das Kind in einer emotionalen Abhängigkeit, deshalb gestalten wir Spiele und pädagogische Situationen so, dass dabei keine Grenzen überschritten werden.
- Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer beim pädagogischen Fachpersonal.

Angemessenheit von Körperkontakt/ Beachtung der Intimsphäre

- Berührungen und Körperkontakt sind in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie altersgerecht, achtsam und ohne Grenzüberschreitungen sind. Zurückhaltung ist geboten, die Bedürfnisse des Kindes werden wahrgenommen, individuelle Grenzen, Intimsphäre und Schamgefühl respektiert z. B. keine Kinder küssen, gegen den Willen auf den Schoß setzen.
- Respektvoller Umgang und keine Grenzüberschreitungen z. B. in Erste-Hilfe-Situationen, Wickelsituation, beim Toilettengang.
- Das Kind hat das Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung.

Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf einen freundlichen und respektvollen Umgangston, sowie eine angemessene Wortwahl.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Wir achten darauf, wer sich in der Kita aufhält, wer kommt und wer geht.

Umgang mit Geschenken

- Es werden keine Geschenke an Kinder vergeben, um sie emotional von uns abhängig zu machen.
- Das Personal darf keine Geschenke von Eltern und anderen Personen annehmen, um eine Vorteilsannahme auszuschließen.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Durch den professionellen Umgang mit Medien ist die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen steht im Vordergrund.

Doktorspiele und Aufklärung

- Das Entdecken des eignen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes.
- Die Kinder bleiben angezogen und in Sichtweite.
- Bei Nichtbeachtung der vereinbarten Regeln, greift das Personal angemessen ein.

Einzelbetreuung

- Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden.
- Es kann vorkommen, dass Dienste von einer Mitarbeiterin allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben offen, Leitung und Eltern sind informiert.

Angemessene Kleidung

- Alle Mitarbeiter haben eine Vorbildfunktion.
- Mitarbeiter achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z. B. Kleidung, die den Blick auf die Genitalien oder die Brust ermöglicht, oder Kleidung, die Unterwäsche absichtlich betont).

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von Transparenz und für jeden Mitarbeiter nachvollziehbar.

4.3 Beratungs- und Beschwerdewege

4.3.1 Kinder

Worüber dürfen sich Kinder in Kindertageseinrichtungen beschweren?

- Kinder dürfen sich über die verschiedensten Situationen, die sie bedrücken oder belasten beschweren (z.B. Kita, Freunde, Elternhaus, usw.)

Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?

- 1:1 Gespräch
- Malen
- Gespräche beim Essen
- Stuhlkreis
- Kinderkonferenz
- Rollenspiele
- Handpuppen, Puppen
- Geschichten, Bilderbücher
- Kinder dazu ermutigen, ihre Meinung und Empfinden zu äußern

Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?

- Gefühlsausbrüche (Sturheit, Weinen, Protest, Beißen, Zurückziehen, usw.)
- Wut
- Verbale und Körperliche Gewalt
- Kinder beschweren sich bei ihren oder anderen Eltern
- Kinder beschweren sich bei ihren Freunden
- Kinder beschweren sich bei ihren Geschwistern
- Durch Sprache
- Durch Gestik und Mimik

Bei wem können sich Kinder in der Kita beschweren?

- Beim Personal der Kita
- Externe Therapeuten
- Anderen Kindern
- Eltern

Wie werden die Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?

- Mündlich aufgenommen und im Gruppenteam besprochen
- Großteam (kollegiale Beratung)
- Dokumentation z. B.:
 - auf Karteikarten
 - auf Plakaten bei Kinderkonferenzen
 - in der Kinderakte

Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet?

- Respektvoll im gesamten Beschwerdeverfahren
- Immer Interesse zeigen
- Immer ein offenes Ohr haben
- Aktives Zuhören
- Zeit und Raum geben für das Anliegen der Kinder
- Zuhören ohne Bewertung
- Gemeinsam eine Lösung finden
- Auf Augenhöhe begegnen

4.3.2 Eltern

Worüber dürfen sich Eltern in Kindertageseinrichtungen beschweren?

- Eltern dürfen sich über jegliche Situationen beschweren

Wie/Wo bringen Eltern ihre Beschwerden zum Ausdruck?

- Personal (ggf. Hinweis auf externe Hilfsangebote)
- Elternbeirat
- Leitung
- Träger
- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche
- Telefonate
- E-Mail
- Elternumfrage

Wie können Eltern informiert werden, sich zu beschweren?

- Infoelternabend
- Gruppenelternabend
- Elternbeirat
- Elterngespräche

Wie werden die Beschwerden der Eltern bearbeitet?

- mündlich aufgenommen
- In der Akte (Karteikarte) des Kindes dokumentiert
- Wird im Gruppenteam ggf. im Großteam besprochen
- Leitung informieren
- Elternbeirat
- Träger

Wie gehen wir mit Beschwerden um?

- Respektvoller Umgang miteinander
- Auf Augenhöhe begegnen
- Aktives Zuhören
- Ohne Wertung
- Beschwerden nicht persönlich nehmen
- Zeit und Raum geben
- Schweigepflicht

4.3.3 Personal

Worüber darf sich das Personal beschweren?

- Über jegliche Situationen, die das Personal im Arbeitsalltag einschränken/be-lasten

Wie/Wo bringt das Personal die Beschwerden zum Ausdruck?

- Kollegen
- Leitungen und Träger
- Mitarbeitervertretung (MAV)
- Durch verbale und schriftliche Kommunikation
- Überlastungsanzeige
- Präventionsschulung „Kultur der Achtsamkeit“
- Externe Fachkräfte (Erziehungsberatung, Supervision, Lebenshilfe, insofern erfahrene Fachkraft)

Wie werden die Beschwerden des Personals bearbeitet?

- Kollegiale Beratung
ggf. Weitergabe an Träger/MAV

Wie wird mit Beschwerden des Personals umgegangen?

- Vertraulich/Schweigepflicht
- Empathisch
- Loyal
- Aktiv zuhören
- Raum und Zeit geben
- Ohne Wertung
- Respektvoller Umgang miteinander auf Augenhöhe

4.4 Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Schutzkonzeptes ist Frau Gaby Klaus als Ansprechpartner/in für die Prävention sexualisierter Gewalt bestellt. Der/die Ansprechpartner/in hat Einblick in die Struktur der Kitas und versteht sich als erste Anlaufstelle zum Thema „sexualisierte Gewalt“.

Kontaktdaten:

Personen oder Teams, die Kontakt zu Opfern und/oder Beschuldigten hatten oder haben, haben Anspruch auf kontinuierliche Begleitung durch Supervision.

Der Bereich „Sexualpädagogik“ ist in den Kitas zu verankern. Als Präventionsangebot können die Kitas sexualpädagogische Begleitung der Schutzbefohlenen anfordern.

Jede KiTa soll mit Unterstützung der Ansprechperson oder externer Fachleute für sich klären, wie sexualpädagogische Angebote im jeweiligen Arbeitskontext aussehen und umgesetzt werden können. Berücksichtigt werden dabei geschlechtsspezifische Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes:

- Vermittlung von Werten, dass alle Menschen unabhängig von Geschlecht den gleichen Wert und die gleiche Würde haben
- respektvoller Umgang aller unter- und miteinander.

Daraus ergeben sich Regeln, die in kirchlichen Einrichtungen Grundlage allen Handelns und Sprechens sind:

- Vermeidung rollentypischer Einengungen und Zuschreibungen
- Offenheit für nicht-traditionelle Bilder von Frau- bzw. Mann sein
- Grenzachtung
- Sensibilität
- Achtsamkeit

Im Rahmen des katholischen Profils sind Einrichtungen auf Grundlage des christlichen Menschenbildes angehalten, Kindern ihre Würde zuzusprechen und sie diese spüren zu lassen. Daraus ergeben sich Werte, die im Umgang miteinander eigenmotiviert, selbstbestimmt und ressourcenorientiert umzusetzen sind.

Die Kultur der Achtsamkeit als Programm gegen Übergriffigkeit, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt beinhaltet ein positives Bild von Geschlechtlichkeit und Sexualität als Geschenk Gottes.

Insofern ist ein sexualpädagogisches Konzept in den Kitas sinnvoll, das gewährleistet, dass achtsam und rücksichtsvoll mit der eigenen Sexualität und mit der der anderen umgegangen wird.

Kindlich Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität Erwachsener: Es geht um neugieriges, spontanes, spielerisches Entdecken, nicht um zielgerichtetes Handeln.

Kinder wollen die Welt, das heißt auch die eigene Geschlechtlichkeit und die der anderen, mit allen Sinnen entdecken, in Unbefangenheit und ohne auf künftige Handlungen orientiert zu sein. Der Wunsch nach Nähe will vom Kind ausgedrückt und gelebt werden ohne „Hintergedanken“. Zärtlichkeit und Nähe, Geborgenheit und Vertrauen sind Bedürfnisse, die ein Kind auch körperlich spüren und leben möchte.

Dies kann sich in verschiedenen Verhaltensweisen ausdrücken, z.B.:

- Kinderfreundschaften klammern auch körperliches Erforschen nicht aus.
- Sexuelle Rollenspiele sind Ausdruck dafür, dass Mädchen und Jungen sich selbst entdecken und miteinander umgehen, ohne von traditionellen Rollenzuweisungen unterdrückt zu werden.
- Schamgefühle werden von Kindern gezeigt und sind Schutz und positive Grundachtung bei sich selbst und anderen gegenüber.
- Fragen zu Sexualität und sexualisierte Sprache können helfen, Kinder zu informieren. Information bietet Kindern Schutz gegen Übergriffe, klare Sprache hilft ihnen, provokante Begriffe einordnen zu können und zu verstehen, was wie ausgedrückt werden kann.

Kinder brauchen vom pädagogischen Personal ein sensibles, respektvolles, offenes, freundliches Umgehen mit Sexualität und Körperlichkeit. Die Gleichberechtigung der Geschlechter muss dabei Grundlage sein. Daraus ergeben sich Werte, die in jeder Einrichtung Beachtung finden:

- Sensibler Umgang beim Wickeln
- Beim Spielen und im Alltag mit Kindern und Jugendlichen bewusst die verschiedenen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz haben.
- Grenzzachtung thematisieren.
- Wertschätzenden Ausdruck für Sexualität finden.
- Fortbildung und Weiterentwicklung für pädagogisches Personal, z.B. zur Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität.

4.5 Aus- und Fortbildung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt braucht vielfältiges und immer wieder aufzufrischendes Wissen. Auch die Auseinandersetzung und Reflexion zu bestimmten Fragen im Hinblick auf Nähe und Distanz und missbräuchliches Verhalten ist nötig und braucht neue Anstöße.

Im Sinne von Nachhaltigkeit braucht es wiederkehrende Fortbildungen zu Präventionsthemen.

Alle Mitarbeitenden in den KiTas haben daher eine Grundlagenschulung mit folgenden Inhalten zu absolvieren:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter/innen-Strategien

- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung, Umgang mit Sexualität
- Risikoanalyse und Gefährdungspotenziale im eigenen Arbeitsumfeld
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Handlungskompetenz in Verdachtsfällen
- Umgang mit Betroffenen
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsumfeld
- Präventionsthemen in der konkreten Arbeit
- Präventionshaltung und –grundsätze
- Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- Verhaltenskodex.

Alle fünf Jahre sollen die Mitarbeitenden an Auffrischungsschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teilnehmen.

5. Gewalt

5.1 Definition und Formen von Gewalt

Gewalt liegt vor, wenn eine Grenzüberschreitung einer Person erfolgt und das Verhalten nicht pädagogisch begründbar ist und im Rahmen der Gefahrenabwehr nicht zu rechtfertigen ist.

Gewalt lässt sich grob in fünf Formen einteilen. Diese Gewaltformen sind in unsere Gesellschaft leider weit verbreitet. Als Einrichtung muss man alle Formen im Blick haben, in den Familien, zwischen den Kindern und auch bei der eigenen Arbeit. Die hier getroffene Einteilung hilft uns dabei die Gewalt benennen zu können. Wir unterscheiden zwischen

1. Körperlicher Gewalt
2. Seelischer Gewalt
3. Sexueller Gewalt
4. Vernachlässigung
5. Mischformen

Da dieses Konzept dazu gedacht ist, die Kinder unsere Kita zu schützen, wollen wir noch auf die besonderen Gewaltformen durch Kita Personal eingehen. Um im Sinne der Prävention (Vorbeugung) auch Vorstufen zur Gewalt in dieses Konzept miteinzubeziehen, d.h. Fehlverhalten, Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten.

So wird deutlich gemacht, dass wir solches Verhalten in keinsten Weise tolerieren und uns mit dieser Thematik intensiv beschäftigt haben. Folgende Formen von Fehlverhalten und Gewalt können in Pädagogischen Einrichtungen durch das Personal ausgeübt werden:

- Beschämen und Entwürdigen
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugen von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen (unter anderem auch der sog. Probierlöffel)

- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigen der Aufsichtspflicht
- Mangelnden gesundheitliche Fürsorge
- Verletzung der Nähe und Distanz Regelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kinder
- Sexuelles übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

Jeder dieser Formen von Fehlverhalten und Gewalt wollen wir uns mit diesem Konzept entgegenstellen.

5.2 Intervention bei Gewalt

Handlungsleitfaden bei Vermutung von Gewalt

STOP

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine direkte Konfrontation des/ der Vermutlichen Täters mit dem Verdacht
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang
- Keine eigenen Befragungen durchführen

GO

- Ruhe bewahren
- Keine überstürzten Aktionen
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen
- Verhalten des Betroffenen beobachten, Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich Hilfe holen
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen
- Mit den Ansprechperson des Trägers (Leitung, Insoweit erfahrene Fachkraft etc.) Kontakt aufnehmen
- Weiteres Vorgehen wird mit der Fachberatung im einzelnen Geschehen besprochen

In dringenden Fällen wird von der Leitung unverzüglich das Jugendamt kontaktiert.

Unsere Unterstützungssysteme:

- ☆ Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch:
Monika Rudolf Tel.: 0951 – 5021640
- ☆ Ansprechpartnerin bei Missbrauchsverdacht:
Eva Hastenteufel-Knörr Tel.: 0951 40735525
- ☆ Caritas Erziehungs-, Jugend-, und Erziehungsberatungsstelle in der Anna-Herrmann Straße 3, 91074 Herzogenaurach; Tel.: 09132/ 8088

6. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

